

## Opfer von Hexenverfolgung aus Tessin und Vilz

Herzogtum Mecklenburg/protestantisch.

Tessin wurde im 14. Jahrhundert das Stadtrecht verliehen und seit 1323 gehörte die Stadt zu Mecklenburg.

Heute Stadt im Landkreis Rostock des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Stadt Tessin hatte am 31.12.2017 = 3.880 Einwohner.

Das ehemalige Dorf Vilz ist heute ein Ortsteil von Tessin.

Das Patronat über die Dorfkirche Vilz hatte die Familie von Moltke bis in das 19. Jahrhundert.

### ***In Tessin und Vilz: 16 Verfahren mit 9 Hinrichtungen.***

-1610 Chim Schultze aus Tessin / Mann der Magdalena Losen.

Er und seine Ehefrau wurden vom Nachbarn Hans Nemer der Zauberei bezichtigt.

Die Belehrung der Juristenfakultät Rostock vom 08. Oktober 1610

enthält keine Hinweise auf verfahrensrechtliche Schritte

zu Chim Schultze – Bürger von Tessin.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der

Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 463 – 464

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

-1610 Magdalena Losen aus Tessin / Frau des Chim Schultze.

Sie und ihr Ehemann wurden vom Nachbarn Hans Nemer der Zauberei bezichtigt.

Hans Nemer erreichte die Inhaftierung von Magdalena Losen und unterwarf sich mit ihr der Wasserprobe.

Magdalena Losen ging bei der Wasserprobe unter.

Gemäß den Rechtsvorstellungen vor Inkrafttreten der Carolina von 1532 trat die Frau dadurch den Unschuldsbeweis an.

Das Gericht von Tessin ordnete Haftentlassung an und verpflichtete Hans Nemer zum Einreichen einer korrekten Klage.

Dem angesetzten Gerichtstermin blieb Hans Nemer fern.

Chim Schultze wandte sich mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Rostock.

In der Belehrung vom 08. Oktober 1610 schätzte die Fakultät die angewandte Wasserprobe als rechtswidrig ein.

Magdalena Losen war gemäß Belehrung von der Klage frei zu sprechen und eine Beleidigungsklage gegen Hans Nemer wurde zugelassen.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 463 - 464

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

-1612 Peter Schlei aus Tessin.

Er soll Oblaten aus der Sakristei gestohlen,

diese aber nicht zu zauberischen Zwecken missbraucht haben.

Unter der Folter legte er ein Geständnis ab.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock  
Hinrichtung mit dem Strang.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 506

- 1612 Ilse Ortmann aus Tessin / Landstreicherin  
(auch die Mestelinsche oder Peter Melchersche genannt).  
Die der Beklagten vorgeworfenen Straftaten werden in der Belehrung der Juristenfakultät Rostock an den Rat von Tessin nicht genannt.  
Die Frau legte unter der Folter ein Geständnis ab.  
Gemäß Belehrung Fakultät Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Ilse Ortmann besagte die Schmiedische / Catharina Schlegers  
(Verfahren Kölzow 1607 und 1612).  
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 506  
Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983, S. 146 – 147
- 1615 Koneke Gudemans aus Vilz.  
Das Urteil ist unbekannt.  
Die Frau wurde gefoltert und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.  
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1615 Trina Widemann aus Vilz.  
Bis zu ihrer Hinrichtung besagte sie Anna Lachaten (Verfahren 1624).  
Trina Widemann sagte aus, dass Anna Lachaten die Zauberkunst erlernt und ihrem Grund-und Gerichtsherrn, seinen Untertanen und Nachbarn Schaden zugefügt hatte.  
Trina Widemann wurde verbrannt.  
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 399  
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1624 Anna Lachaten aus Vilz / Frau des Chim Schnöbel.  
Sie wurde vom Gerichtsherrn und seinen Untertanen als Zauberin gefürchtet.  
Trina Widemann (Verfahren 1615) besagte Anna Lachaten bis zu ihrer Hinrichtung.  
Der Gerichtsherr selbst hatte durch die Zauberkunst der Anna Lachaten Schaden erlitten und wollte mit dem Prozess auch ein Zeichen in seinem Gerichtsbereich setzen.  
Er bat die Juristenfakultät Greifswald um Belehrung zur Inhaftierung und Folter der Beschuldigten.  
Die Fakultät stimmte der Haft zu und lehnte aufgrund der Indizienlage die Folter ab.  
Aus Sicht der Fakultät waren Zeugenaussagen unter Eid erforderlich und die Beschuldigte dazu mit Protokollierung durch einen Notar zu vernehmen.  
Die Beschuldigte legte in der gütlichen Vernehmung kein Geständnis ab.

Die Fakultät verfügte nun das Schrecken durch den Scharfrichter.  
Bei fehlender Geständnisbereitschaft beim Schrecken war  
als nächste Verfahrensmaßnahme die „gelinde“ Folter anzuwenden.  
Unter der Folter legte Anna Lachaten ein Geständnis ab.  
Gemäß weiterer Belehrung der Juristenfakultät Greifswald  
verbrannt.

Gerichtsherr war Balthasar von Moltke zu Vilz (Amt Gnoien).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 399 – 400, 406, 408  
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1656 Marie Jelens (sen.) aus Tessin.

1656 Marien Jelens (jun.) aus Tessin.

Beide Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1673 Grethe Krügers aus Tessin.

Das Urteil ist unbekannt.

Die Frau wurde nicht gefoltert.

Die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1673 Trinen Bentin aus Vilz.

Sie starb auf dem Scheiterhaufen.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1674 Anna Farmins aus Tessin.

1674 Trine Rützen aus Tessin.

Beide Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1682 Frau des Hartmut Toden aus Tessin.

1682 Frau des Jacob Wolter aus Tessin.

1682 Trine Martens aus Tessin.

Das Urteil ist unbekannt.

Die Frauen wurden nicht gefoltert.

Die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

Quelle:

Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller

Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: [katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de](mailto:katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de)

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg". Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)